

Gebührenreglement

Dieses Reglement regelt die Gebühren, welche die VIAC Invest AG (nachstehend «VIAC») zur Finanzierung ihrer ordentlichen und ausserordentlichen Aufwendungen vereinnahmt.

1 Kosten und Gebühren

A Vermögensverwaltung

Pauschale Verwaltungsgebühr Anlagen	bis 31.12.2025 ab 01.01.2026	0.00% p.a. 0.25% p.a.
Pauschale Verwaltungsgebühr Cash		0.00% p.a.
Grundgebühr		keine
Depotgebühren		0.00% p.a.
Courtagen		0.00%
Fremdwährungskosten		0.00%
Stempel- und Mehrwertsteuern		inklusive
eSteuerauszug		kostenlos
Saldierungsgebühr		keine

B Produktkosten

Pauschale Verwaltungskommission VIAC Fonds		0.20% p.a.
Grundgebühr		keine
Retrozessionen / weitere Provisionen		keine
Performancegebühr		keine

C Ausserordentliche administrative Aufwände

Verwalten nachrichtenloser Vermögenswerte Aufwand nach Stunden		CHF 500.- p.a. CHF 250.- pro Stunde
---	--	--

2 Rechnungsstellung

Die pauschale Verwaltungsgebühr wird monatlich dem Kundenkonto belastet und berechnet sich auf Grundlage der durchschnittlichen Vermögenswerte (berechnet auf den am Tagesende vorhandenen und bewerteten Vermögenswerten für jeden Tag des Monats) eines Portfolios. Bei untermonatigen Eröffnungen bzw. Saldierungen erfolgt die Belastung pro rata temporis.

Die pauschale Verwaltungskommission wird bei jeder NAV-Berechnung abgegrenzt und monatlich dem Fondsvermögen belastet.

3 Anpassungen der Gebührenordnung

Anpassungen können durch die Geschäftsleitung unter Einhaltung der Fristen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jederzeit erfolgen.

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.